

RICHTLINIE FÜR ERSTMUSTERPRÜFUNGEN

1. Ziel der Erstmusterprüfung

Um die eigenen Unternehmensziele und die Anforderungen der Kunden erfüllen zu können, benötigt ATLAS Weyhausen zuverlässige Lieferanten, die Produkte auf beständig höchstem Niveau liefern. Für die Auftragsvergabe ist also die Qualität und Lebensdauer ihrer Produkte entscheidend.

Dazu findet anfangs eine Erstmusterprüfung statt, die sich vor allem nach der gängigen und etablierten Praxis des VDA richtet. Mit den Erstmustern muss der Lieferant nachweisen, dass er grundsätzlich fähig ist, Bauteile gemäß der vorhandenen Spezifikation herzustellen. Das muss unter Serienfertigungsbedingungen erfolgen, denn nur so ist auch der Fertigungsprozess vom Grundsatz her bewertbar. Erst danach kann die Serienproduktion freigegeben werden.

Erforderliche Dokumente können unter www.weycor.de heruntergeladen werden.

2. Voraussetzungen

Erstmusterprüfungen werden nur an Teilen durchgeführt, die mit Serienwerkzeugen hergestellt werden. Darüber hinaus können auch Musterteile in kleinen Stückzahlen nicht oder nicht vollständig mit Serienwerkzeugen hergestellt werden und Prüfungen unterzogen werden. Voraussetzung ist hier jedoch, dass dies vorab mit der Qualitätssicherung von ATLAS Weyhausen abgestimmt und freigegeben wurde. Diese Freigabe bezieht sich dann immer nur auf die jeweilige Bestellung. Der Lieferant kann die Ergebnisse von Prüfungen an solchen Mustern in den Erstmusterprüfbericht aufnehmen.

3. Gründe für Erstmusterprüfungen

Erstbemusterungen sind in folgenden Fällen erforderlich:

› Anlässe ATLAS Weyhausen intern:

- › ein neues Bauteil,
- › geänderte Spezifikationen (muss ggf. im Einzelfall betrachtet werden),
- › ein neuer Lieferant.

› Anlässe beim Lieferanten:

- › neue oder geänderte Werkzeuge,
- › geänderte Fertigungsspezifikationen (muss ggf. im Einzelfall betrachtet werden),
- › neue oder geänderte Fertigungsverfahren,
- › ein neuer Fertigungsort,
- › längeres Aussetzen der Fertigung (> 1 Jahr),
- › ein neuer Unterlieferant.

Vor der Serieneinführung eines neuen Bauteils oder einer neuen Baugruppe bestellt ATLAS Weyhausen schriftlich beim Lieferanten entsprechende Erstmuster. Die in der Bestellung aufgeführte **Zeichnungsnummer** und der **Revisionsstand** bilden dabei die Grundlage für die Fertigung und Prüfung. Dies gilt für 2D und 3D Konstruktionsdaten. Sie stellen die für diese Bestellung gültige Spezifikation dar.

Ist es jedoch erforderlich, dass die Grundlage für die Fertigung der Bauteile, **Konstruktionsdaten des Lieferanten** sein müssen, so sind diese Daten zwecks Freigabe im Vorfeld an den Einkauf von ATLAS Weyhausen zu senden. Dieser lässt die Daten dann von der Technik ATLAS Weyhausen über ein Freigabeverfahren frei geben. Nur Daten/Zeichnungen mit der entsprechenden Freigabe dürfen Grundlage für den Fertigungs- und Prüfprozess sein. Auch hier gelten dann wieder die in der Bestellung aufgeführte **Zeichnungsnummer** und der **Revisionsstand**.

Bei von ATLAS Weyhausen selbst entwickelten Teilen garantiert die Herstellbarkeitserklärung, dass der Lieferant nach den übersandten Spezifikationen fertigen kann. Diese füllt der Lieferant vorab aus.

Ändern sich beim Lieferanten die oben genannten Sachverhalte, muss er den Einkauf von ATLAS Weyhausen in jedem Fall darüber informieren. Der Umfang einer Nachbemusterung hängt immer vom jeweiligen Anlass der Änderung ab und wird mit dem Bereich Qualitätssicherung von ATLAS Weyhausen abgestimmt. ATLAS Weyhausen behält sich vor, entsprechende Kosten für eine Nachbemusterung an den Lieferanten zu berechnen, wenn der Lieferanten diese verursacht hat. ATLAS Weyhausen konzentriert sich in der Erstbemusterung in erster Linie auf Bauteile, die ATLAS Weyhausen selbst entwickelt und spezifiziert hat.

Für komplexe, vom Lieferanten selbst entwickelte Bauteile und Baugruppen wird die Erstbemusterung in abgewandelter Form durchgeführt.

Besteht eine Komponente aus mehreren von ATLAS Weyhausen spezifizierten Einzelteilen, die ggf. auch Unterzusammenbauten bilden, müssen alle Einzelteile, Unterzusammenbauten und die Komponente selbst bemustert werden. Die Ergebnisse können in einem Erstmusterprüfbericht zusammengefasst werden. Auf Anfrage von ATLAS Weyhausen müssen im Rahmen der Erstmusterbestellung zusätzlich zu den Erstmustern von Zusammenbauten auch die von ATLAS Weyhausen spezifizierten Einzelteile geliefert werden. In diesem Fall wird im Erstmusterprüfbericht angegeben, dass eine Erstbemusterung der ursprünglichen Komponenten erfolgt.

Bei umfangreichen Baugruppen, die der Lieferanten selbst entwickelt hat und deren Funktion, Herstell- und Prüfbarkeit bereits während der Entwicklungsphase nachgewiesen wurden, kann die Erstbemusterung auf Anlieferzustand, Oberflächenbehandlung und Anschlussmaße begrenzt werden.

4. Umfang und Gegenstand der Erstmusterprüfung

Ziel der Bemusterung ist es, ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten, um so auf die zukünftige Serienqualität schließen und eventuelle Risiken einschätzen zu können. Wenn über die Bestellung nicht anders angegeben, wird dem ersten Fertigungslos eine kleine Anzahl von Mustern stichprobenartig entnommen. Die Muster werden z. B. durch fortlaufende Zahlen dauerhaft gekennzeichnet und können somit jederzeit zugeordnet werden. Die Erstmusterstückzahl hängt ab von:

- › der Anzahl von Vorrichtungen,
- › der Anzahl von Guss- oder Pressformen, Gesenke oder Matrizen,
- › der Anzahl der Arbeitsplätze, auf denen die Produktrealisierung erfolgt. Hier wird jeweils mindestens ein maßlich geprüftes Muster benötigt.

5. Erstellung des Erstmusterprüfberichts

Alle vorgeschriebenen Merkmale müssen den Vorschriften von ATLAS Weyhausen entsprechen. Der Lieferant muss sich bereits vor der Anlieferung der Erstmuster selbst davon überzeugen und dies durch Erstmusterprüfprotokolle nach dem Erstmusterformular angelehnt an den VDA Band 2 nachweisen. Die erforderlichen Prüfungen sind entweder in der jeweiligen Spezifikation/Zeichnung oder in den ATLAS Weyhausen Bemusterungsspezifikationen aufgeführt.

Bei Merkmalen, die vom Lieferanten nicht selbst geprüft werden können, muss er Prüferzeugnisse von Prüfinstituten hinzuziehen und die Prüfprotokolle den Erstmustern beifügen.

Ändern sich bestimmte Baugruppen, wird die geänderte Komponente bzw. das geänderte Bauteil in den Erstmusterunterlagen zusätzlich schriftlich festgehalten.

6. Ablauf der Erstmusterprüfung

Durch die Übernahme des Auftrags ist der Lieferant zur Durchführung der Erstmusterprüfung verpflichtet. Die Ergebnisse müssen für ATLAS Weyhausen in jedem Fall eindeutig nachvollziehbar und nachprüfbar sein. Daher ist es erforderlich, dass der Vorgang der Messung bzw. Prüfung mit allen dafür verwendenden Mitteln dokumentiert wird. Verwendete Hilfen wie Markierungen, Proben usw. müssen erhalten bleiben und ggf. mit an ATLAS Weyhausen gesendet werden. ATLAS Weyhausen behält es sich vor, beauftragte Werkzeuge und den damit verbundenen Serienprozess vor Ort abzunehmen. Dies wird jedoch frühzeitig mit dem Lieferanten abgesprochen.

Erstmusterprüfberichte, die belegen, dass bestimmte Merkmale oder Eigenschaften mit den Spezifikationen nicht übereinstimmen, sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden von ATLAS Weyhausen nicht akzeptiert. Wenn der Lieferant das betreffende Los dennoch an ATLAS Weyhausen liefern möchte, muss er dies vorab bei ATLAS Weyhausen anfragen. In dem Formular „Antrag auf Abweichungserlaubnis“ teilt er die festgestellten Abweichungen mit und muss dann eine schriftliche Zustimmung von ATLAS Weyhausen abwarten.

7. Versand von Erstmustern

Sobald dem Lieferanten der fertige Erstmusterprüfbericht vorliegt, sendet er ihn umgehend an die Abteilung Qualitätssicherung von ATLAS Weyhausen. Wichtig ist, dass dies vor dem Versand des Musters geschieht. Die Qualitätssicherung von ATLAS Weyhausen überprüft den Erstmusterprüfbericht und erteilt dann schriftlich die Versandfreigabe für das Muster. Bei terminkritischen Vorgängen kann von dieser Regelung in beiderseitigem Einvernehmen Abstand genommen werden.

Muster, aber auch Prototypen sind mit einem extra dafür vorgesehenen Waren-Label zu versehen, damit diese eindeutig zugeordnet werden können. Erstmustervorstellungen haben grundsätzlich vor der ersten Serienlieferung zu erfolgen.

Aus Termingründen kann es vorkommen, dass ATLAS Weyhausen die Erstmuster zusammen mit einer ersten Menge Serienbauteilen bestellt. In diesem Fall muss sich der Lieferant durch die Erstbemusterung von der einwandfreien Qualität des ersten Serienloses überzeugen und kann dann die Erstmuster und das betreffende Serienlos gleichzeitig an ATLAS Weyhausen liefern. Hierbei ist es jedoch wichtig, dass diese getrennt und deutlich durch die vorgeschriebenen Warenauszeichnungen gekennzeichnet sind.

Fehlende bzw. unvollständige Erstmusterdokumentationen führen zu einer negativen Bewertung des Lieferanten. Fehlen den Erstmustern wichtige Unterlagen und werden diese trotz Anmahnung nicht in einer angemessenen Frist nachgeliefert, kann ATLAS Weyhausen die Ware retournieren.

8. Einhaltung der Vorstellungstermine

ATLAS Weyhausen erwartet, dass der Lieferant die Teile zum vereinbarten Zeitpunkt entsprechend der Spezifikationen positiv bemustert. Wenn an den Teilen noch erhebliche Mängel bestehen, gelten die vereinbarten Vorstellungstermine als nicht eingehalten. Kann der Termin nicht eingehalten werden, muss der Lieferant den Einkauf von ATLAS Weyhausen frühzeitig informieren und entsprechende Schritte vereinbaren.

9. Bedingungen für die Freigabe für Serienlieferungen

ATLAS Weyhausen überprüft die Erstmusterprüfberichte und Erstmuster nach den festgelegten Merkmalen. Sind alle Anforderungen erfüllt, erhält der Lieferant schriftlich über den Erstmusterprüfbericht die Freigabe für die Serienlieferung.

Es gibt grundsätzlich zwei Formen von Freigaben:

- › eine uneingeschränkte Freigabe und
- › eine Freigabe mit Auflagen, die im Erstmusterprüfbericht festgelegt werden und vor der ersten Serienlieferung erfüllt werden müssen.

Beide Formen stellen in jedem Fall eine Freigabe dar.

Müssen Erstmuster verworfen werden, vereinbart der Lieferant umgehend einen neuen Fertigstellungstermin für korrigierte Erstmuster. Auch Abweichungen, die bei Erstmusterprüfungen nicht festgestellt wurden, kann ATLAS Weyhausen später noch beanstanden.

Erfüllen die Erstmuster nicht den Forderungen oder werden Vorstellungstermine nicht eingehalten, ist ATLAS Weyhausen nicht verpflichtet, die Vorlage weiterer Muster zu akzeptieren bzw. weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen beim Lieferanten einzuführen. ATLAS Weyhausen kann ohne Verpflichtungen irgendwelcher Art die weitere Mustergestaltung ablehnen und einen bereits geschlossenen Liefervertrag kündigen.

10. Kosten für Erstmuster

Grundsätzlich trägt die Firma ATLAS Weyhausen die Kosten für einwandfreie, den Vorgaben entsprechende Erstmuster, soweit vertraglich nicht anders vereinbart wird. Die Kosten für berechtigt beanstandete bzw. nicht verwendbare Erstmuster trägt dagegen der Lieferant.

11. Sonstige Musterteile (Prototypenteile)

Sonstige Muster sind Produkte und Materialien, die nicht unter Serienbedingungen hergestellt wurden. Diese werden wie Erstmuster mit Auftrag unter Terminangabe beim Lieferanten bestellt.

Bei jeder Lieferung muss der Lieferant für Prototypenteile ein Prototypenprüfbericht laut Erstmusterformular nach VDA Band 2 beilegen.

Die Verwendungsentscheidung von ATLAS Weyhausen über sonstige Muster bedeutet nicht gleichzeitig die Serienlieferfreigabe und begründet keinen Verzicht auf eine Erstmusterabwicklung.

12. Serienlieferung

Vor Versand der ersten Serienlieferung muss die schriftliche Freigabe der Teile über den Erstmusterprüfbericht durch ATLAS Weyhausen vorliegen.

Ebenfalls müssen die im Erstmusterprüfbericht festgelegten Maßnahmen umgesetzt sein. Des Weiteren müssen die von ATLAS Weyhausen im Rahmen von durchgeführten Audits festgestellten Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen umgesetzt sein.